

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Waltersleben am 12.11.2025

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Weite Gasse 25, 99097 Erfurt-Waltersleben
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	17:50 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Rudolph
Schriftführer/in:	Herr Luley

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- teilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbür- germeisters – Seniorenweihnachtsfeier	2754/25
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e. V. (Miete Kirche)	2755/25

4.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Pferdesportgemeinschaft Waltersleben e.V. - Vereinstätigkeiten/bewegliches Anlagevermögen	2757/25
4.4.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin (Zusatzbeschluss)	2772/25
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e.V. - Weihnachtsmarkt	2577/25
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e. V. - Vereinstätigkeiten/bewegliches Anlagevermögen	2578/25
6.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
7.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
7.1.	Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027	2401/25
7.2.	Friedhofsgebührensatzung -FriedhGebSEF-	2340/25
8.	Ortsteilbezogene Themen	
9.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.09.2025	
10.	Informationen	

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsteilrates fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

bestätigt mit Änderungen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

4.1. DS 27564/25 Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Seniorenweihnachtsfeier

4.2. DS 2755/25 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e. V. (Miete Kirche)

4.3. DS 2757/25 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Pferdesportgemeinschaft Waltersleben e.V. - Vereinstätigkeiten/bewegliches Anlagevermögen

4.4. DS 2772/25 Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin (Zusatzbeschluss)

3. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 2754/25
teilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-
germeisters – Seniorenweihnachtsfeier

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 a) und e) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragtem zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 1.800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Unterhaltungsprogramme, Bastel-/ Dekorationsmaterial, Weihnachtsbeutel für die Senioren, Süßigkeiten, Weihnachtsgebäck, Kaffee und Kuchen eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2755/25
der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e. V.
(Miete Kirche)

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 sowie Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Walterslebener Ortsverein e.V. für die Nutzung der Räumlichkei-

ten in der Kirche Waltersleben finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können gemäß dem vorliegenden Antrag zur Deckung der Mietkosten der Kirche im Zusammenhang mit den Ortsfesten verwendet werden.

Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss fallen an den Haushalt zurück und stehen für künftige Beschlüsse erneut zur Verfügung.

- 4.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2757/25**
der Ortsteilverfassung - Pferdesportgemeinschaft Wal-
tersleben e.V. - Vereinstätigkeiten/bewegliches Anlage-
vermögen

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Pferdesportgemeinschaft Waltersleben e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 1.392,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können unter anderem für die Anschaffung einer Motorsense und einer Heckenschere einschließlich zusätzlicher Akkus verwendet werden. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Vorschriften des § 6 Abs. 2 EStG (Einkommensteuergesetz) sind hierbei zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 4.4. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 2772/25**
teilverfassung – Repräsentationsmittel der Ortsteilbür-
germeisterin (Zusatzbeschluss)

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 0202/25 vom 18.02.2025 werden entsprechend § 8 a, b und g i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) der Ortsteilbürgermeisterin oder einem Beauftragten zur Erfüllung / Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben weitere finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Gesamtsumme zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben beträgt nun 1.000,00 EUR.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2577/25
der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e.V. -
Weihnachtsmarkt**

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Walterslebener Ortsverein e. V., zur Vorbereitung und Durchführung des Weihnachtsmarktes, finanzielle Mittel i.H.v. 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Unterhaltungsprogramme, Bastel-/ Dekorationsmaterial, Weihnachtsbeutel für die Kinder, Süßigkeiten, Weihnachtsgebäck, sowie Genehmigungen eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2578/25
der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e. V. -
Vereinstätigkeiten/bewegliches Anlagevermögen**

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Walterslebener Ortsverein e. V. zur

Unterstützung der Vereinstätigkeit finanzielle Mittel in Höhe von 285,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die Anschaffung einer Musikanlage, Boxen sowie weiterem Zubehör für das Vereinsheim/Jugendclub verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist gemäß § 71 ThürGemHV durch entsprechende Belege nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

7.1. Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027 2401/25

kein Votum

Beschluss:

Der Ortsteilrat Waltersleben gibt zur DS 2401/25 – Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027 – kein Votum ab.

7.2. Friedhofsgebührensatzung -FriedhGebSEF- 2340/25

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den Inhalt der DS 2340/25 – Friedhofsgebührensatzung (FriedhGebSEF), gibt Gelegenheit zur Diskussion und leitet anschließend die Abstimmung ein.

abgelehnt Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Waltersleben lehnt die DS 2340/25 – Friedhofsgebührensatzung - FriedhGebSEF- ab.

8. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilrat wurde über die Rückmeldungen des Fachamts sowie die verfügbaren finanziellen Mittel informiert.

9. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.09.2025

bestätigt Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift vom 23.09.2025 wird bestätigt.

10. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Rudolph
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Luley
Schriftführer/in